



KEINE GESCHLECHTSZWÄNGE!

ANERKENNUNG DES GELEBTEN GESCHLECHTS OHNE OPERATIONSZWANG

Nach wie vor können in Österreich Menschen,
die ihr Geschlecht wechseln, nur dann

- einen passenden Vornamen annehmen und
- sich mit passenden Dokumente ausweisen,

wenn sie sich

- einer Psychotherapie
- einer Reihe psychiatrischer Untersuchungen
- einer Hormontherapie und
- einer Reihe operativer Anpassungen

unterziehen.

Selbst Menschen, die seit Jahrzehnten in ihrem Identitätsgeschlecht leben und anerkannt sind, müssen sich durch die staatlich ausgestellten Dokumente als transsexuell deklarieren, solange sie zu den geforderten Eingriffen nicht bereit sind.

Das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre muss auch ohne Verlust des Rechts auf körperliche Unversehrtheit gewährt werden!

Die rechtliche Grundlage des Operationszwangs, der „Transsexuellen-Erlass“, wurde im Juni 2006 vom Österreichischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben. An dem Operationszwang hat sich jedoch bislang nichts geändert.

Nun ist Österreich gefordert eine neue Regelung zu finden. Daher heißt es auch im Regierungsübereinkommen (2006, S. 147)

**"Für Transgender-Personen sollen
rechtliche Verbesserungen herbeigeführt werden.."**

Denn

GESCHLECHT DARF KEIN GEFÄNGNIS SEIN!

TransX
<http://transx.at>
transx@transgender.at

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: TransX

Verein für TransGender – Personen. 1060 Wien, Linke Wienzeile 102.